



Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

Motion Schütz/Balmer, Wiedereinführung der Schulkommission, Beantwortung

Fristen

Der Vorstoss ist am 19. August 2025 eingereicht und am 14. Oktober 2025 begründet worden. Die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung läuft damit bis zum 14. April 2025 und ist eingehalten (erste Sitzung nach Ablauf der Frist; Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

Text der Motion

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Wiedereinführung einer Schulkommission in die Wege zu leiten.

Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- *Die Schulkommission besteht aus insgesamt sieben Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus:*
 - *der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Ressorts Bildung*
 - *sechs Mitgliedern*
- *Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Ressorts Bildung führt von Amtes wegen den Vorsitz.*
- *An den Sitzungen der Schulkommission nimmt eine Vertretung der Schulleitung mit beratender Stimme teil.*
- *Die Schulkommission ist die strategische Leitbehörde von Kindergärten, Primarstufe und Sekundarstufe I.*
- *Die Schulkommission kann zu ihren Sitzungen weitere Behördenmitglieder, Lehrpersonen und Fachleute beiziehen.*
- *Die Schulkommission ist Anstellungsbehörde für Schulleitung und Lehrpersonen. Sie kann die Anstellung der Lehrpersonen an die Schulleitung delegieren.*
- *Die Schulkommission beaufsichtigt die Qualitätssicherung der Schulen und bewilligt die strategische Entwicklung.*
- *Die Schulkommission bearbeitet die an sie gestellten Anträge des Elternrates (Erweiterung Elternratsverordnung Art. 10).*

Stellungnahme des Gemeinderats

Für die Beurteilung der Motion massgebend sind die gesetzlichen Grundlagen, die kantonalen und kommunalen Vorgaben sowie die bestehenden organisatorischen Strukturen. Diese bestimmen, ob die Wiedereinführung einer Schulkommission notwendig oder sachlich begründet ist.

Im Rahmen der Prüfung wurden insbesondere folgende Grundlagen analysiert:

- Gesetzliche Bestimmungen
- Organisatorische Struktur



- Controlling und Qualitätssicherung
- Interne Steuerungs- und Führungsinstrumente

In der Begründung vom 14. Oktober 2025 machte der Motionär einzelne Angaben, wie etwa zur Verbreitung von Schulkommissionen im Kanton Bern oder zu einem nicht näher bezeichneten kantonalen Leitfadens, die nicht eindeutig verifiziert werden konnten. Ebenso beruhen die geschilderten Erfahrungen des Motionärs im Austausch mit der Ressortleitung bzw. dem Bereich Bildung auf individuellen Beobachtungen und sind nicht verallgemeinerbar.

Erwägungen

1. Rechtlicher Rahmen und kantonale Steuerung

Die gesetzliche Grundlage für die Organisation und Steuerung des Schulwesens in Interlaken ergibt sich aus verschiedenen Bestimmungen (Aufzählung nicht abschliessend):

Volksschulgesetz (VSG) Kanton Bern

Art. 5 Träger

¹ Das Volksschulwesen ist eine gemeinsame Aufgabe der Einwohner- und der gemischten Gemeinden sowie des Kantons. Die Gemeinden sorgen dafür, dass jedes Kind die Volksschule besuchen kann.

² Die Einwohnergemeinden und gemischten Gemeinden können diese Aufgabe an Unterabteilungen übertragen, sich zu ihrer Erfüllung mit andern Gemeinden vertraglich verbinden oder sich zu Gemeindeverbänden zusammenschliessen.

³ Die Träger der Volksschule werden im weiteren als Gemeinden bezeichnet.

Art. 34 Organisation

¹ Die Gemeinden legen die Volksschulen als die Organisationseinheiten fest, die die Aufgaben der Volksschule erfüllen.

² Die Volksschulen werden von Schulkommissionen beaufsichtigt und von Schulleitungen geführt. Vorbehalten bleibt Absatz 3.

³ Die Gemeinden können Aufgaben und Befugnisse, die die Volksschulgesetzgebung oder die Lehreranstellungsgesetzgebung den Schulkommissionen zuweist, der Schulleitung oder anderen Gemeindebehörden übertragen. Die Trennung zwischen der Aufsicht durch politische Gemeindebehörden und der pädagogischen und betrieblichen Führung der Volksschulen durch die Schulleitungen ist jedoch zu beachten.

Art. 50 Kanton

¹ Der Kanton legt die Inhalte, die Ziele und die Rahmenbedingungen der Volksschule fest und sorgt für ein in allen Gemeinden vergleichbares Volksschulangebot.

² Er kann zur Vereinfachung oder Vereinheitlichung des Vollzugs dieses Gesetzes

a den Gemeinden Hilfsmittel zur Verfügung stellen,

b Informatikdienstleistungen zu kostendeckenden Preisen erbringen oder Dritte damit beauftragen.

³ Der Regierungsrat bewilligt die Ausgaben gemäss Absatz 2 unter Vorbehalt der Ausgabenbefugnisse der Bildungs- und Kulturdirektion abschliessend.

Art. 51 Gemeinde

¹ Die Gemeinde stellt das Volksschulangebot nach der Gesetzgebung bereit.

² Die Gemeinde

a konkretisiert die Inhalte und die Ziele,

b ergänzt und konkretisiert die Rahmenbedingungen,

c ist verantwortlich für die Umsetzung,

d überprüft die Ergebnisse und trifft die erforderlichen Massnahmen.

³ Sie erstattet dem Kanton regelmässig strukturiert Bericht über die Ergebnisprüfung und die getroffenen Massnahmen.

Art.51a Qualitätssicherung

¹ Der Kanton beurteilt die Ergebnisse aus der Berichterstattung der Gemeinde und gibt dieser eine Rückmeldung über die Beurteilung.

² Er kann Massnahmen zur Verbesserung der Qualität vorschlagen. Im Übrigen gilt Artikel 52a.

³ Er kann Datenerhebungen in den Gemeinden durchführen oder auf Daten der Gemeinden greifen.

Art. 51b Kantonale Evaluation

¹ Der Kanton kann die Qualität der Erfüllung der Aufgaben durch die Gemeinde und die einzelnen Schulen beurteilen.

² Er erstattet der Gemeinde Bericht über das Ergebnis der Beurteilung und schlägt gegebenenfalls Massnahmen vor zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung.

Art. 52 Beratung und Qualitätssicherung

¹ Den regionalen Schulinspektoraten obliegen die Beratung der Gemeinden und der Vollzug der Qualitätssicherung.

Art. 52a Kantonale Aufsicht

¹ Die regionalen Schulinspektorate nehmen die kantonale Aufsicht über die Gemeinden im Volksschulwesen wahr.

² Im Übrigen gelten die Artikel 85 bis 91 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG^[13]).

Volksschulverordnung (VSV) Kanton Bern

Art. 25 Berichterstattung der Gemeinde

¹ Die Gemeinden erstatten dem Kanton mindestens alle drei Jahre strukturiert Bericht über die Ergebnisprüfung und die getroffenen Massnahmen gemäss Artikel 51 VSG.

² Der Kanton stellt den Gemeinden Instrumente für die Ergebnisprüfung zur Verfügung.

³ Er bestimmt Schwerpunkte für die Berichterstattung.

Organisationsverordnung 2017 Gemeinde Interlaken

Artikel 4 Gemeinderat – Aufgaben

¹ Der Gemeinderat sorgt dafür, dass die Aufgaben der Gemeinde gemäss Organisationsreglement und dem übergeordneten Recht dauernd und zuverlässig wahrgenommen werden.

² Er stellt sicher, dass die Gemeindeverwaltung die gesetzten Ziele auf zweckmässige Art und Weise erreichen kann und verfolgt.

³ Er vertritt die Gemeinde in wichtigen Fragen von allgemeinem Interesse gegen aussen.

Artikel 21 Ressorts - Leitung

¹ Die Ressortvorsteherinnen und –vorsteher vertreten die Geschäfte ihres Ressorts im Gemeinderat und im Grossen Gemeinderat.

² Sie tragen die strategische Führungsverantwortung für ihr Ressort und sorgen dafür, dass die zugeordneten Verwaltungsstellen ihre Aufgaben richtig erfüllen.

Artikel 85 Ressort Bildung

¹ Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher und seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter beantragen dem Gemeinderat die Anstellung der Schulleitungen.

² Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher und die Bereichsleiterin oder der Bereichsleiter Bildung beantragen dem Gemeinderat die Anstellung der Leiterin oder des Leiters und der Stellvertretenden Leiterin oder des Stellvertretenden Leiters der Tagesschule stellen das Personal der Tagesschule und der Aufgabenhilfe an.

³ Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher und die Bereichsleiterin oder der Bereichsleiter Bildung vergeben Aufträge über 25'000 Franken bis 100'000 Franken.

⁴ Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher beantragt dem Gemeinderat

- a) die Schaffung und Aufhebung von Klassen und Schulen,
- b) die Zuweisung der Stufen und Klassen zu den Schulstandorten,
- c) die Beteiligung der Gemeinde an gemeindeübergreifenden Bildungsangeboten,
- d) Verträge und Vereinbarungen mit andern Gemeinden und
- e) den Gebührenansatz pro Einheit in der Aufgabenhilfe.

⁵ Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher

- a) erteilt auf Antrag der Schulleitung Verweise,
- b) verfügt auf Antrag der Schulleitung Schulausschlüsse und
- c) führt die Schulleitungen
- d) bestimmt die Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte.

⁶ Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher erlässt bei Bedarf Richtlinien zu den Schulwegen und zum Transport von Schülerinnen und Schülern.

⁷ Die Tagesschulleiterin oder der Tagesschulleiter führt das pädagogische und nicht pädagogische Personal der Tagesschule.

Kernaussagen aus den gesetzlichen Grundlagen:

- Das Volksschulgesetz erlaubt den Gemeinden, Schulkommissionen einzusetzen, verpflichtet sie jedoch nicht dazu.
- Aufgaben, die früher den Schulkommissionen zugewiesen waren, können auf andere Gemeindebehörden oder die Schulleitung übertragen werden.
- Die pädagogische und betriebliche Führung liegt dabei zwingend bei den Schulleitungen.
- Die Aufsicht über die Gemeinden erfolgt durch die regionalen Schulinspektorate (Schulaufsicht), welche die Beratung, die Qualitätssicherung und die Kontrolle der Volksschulen im Auftrag der Bildungs- und Kulturdirektion wahrnehmen.
- Die strategische Führungsverantwortung sowie die Sicherstellung der richtigen Aufgabenerfüllung obliegt den Ressortvorsteherinnen und -vorsteher.
- Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher Bildung führt die Schulleitungen.

Der Hinweis des Motionärs, im Bildungsreglement der Gemeinde Interlaken seien keine Bestimmungen zur Qualitätssicherung enthalten, erklärt sich daraus, dass diese Themen auf kantonaler Ebene übergeordnet und auf kommunaler Ebene in der Organisationsverordnung geregelt sind und daher nicht im Bildungsreglement wiederholt werden müssen.

2. Organisatorische und strukturelle Verankerung

Die heutigen Führungs- und Verantwortlichkeitsstrukturen im Ressort Bildung sind klar definiert und dokumentiert:

- Das Organigramm Bildung Interlaken (Stand Juli 2023) weist Zuständigkeiten und Führungswege nachvollziehbar aus.
- Das SD7 Sonderdiagramm Bildung konkretisiert Aufgaben und Zuständigkeiten und basiert auf der Vorlage und den Vorgaben des Kantons. Die Bereiche strategische Führung und Qualitätssicherung sind im Kapitel 2 - Pädagogik und Qualität - verortet.

Die operative Leitung liegt bei den Schulleitungen. Die strategische Steuerung erfolgt durch das Ressort Bildung und den Gemeinderat. Die Geschäftsleitung Bildung koordiniert die Umsetzung der strategischen Ziele auf allen Stufen.

Mit der Wiedereinführung einer Schulkommission entstünden zusätzliche Schnittstellen, potenziell längere Entscheidungswege sowie erhöhter organisatorischer und finanzieller Aufwand. Die Mitglieder von Schulkommissionen verfügen häufig nicht über die spezifischen, pädagogischen oder Führungs-Expertisen der Schulleitung und der Verantwortlichen einer Gemeinde für die Bildung. Die Überprüfung und

Freigabe professioneller Entscheide durch eine Kommission liefern dadurch nicht unbedingt einen fachlichen Mehrwert.

3. Controlling und Qualitätssicherung

Die Schule Interlaken wird in einem dreijährigen Rhythmus durch die Schulinspektorin Kreis 1 des Regionalen Schulinspektorats Oberland umfassend überprüft. Die Rückmeldung vom 11. Februar 2025 bestätigt:

- die Umsetzung kantonaler Vorgaben,
- klare strategische und operative Ziele (Schulprogramm, Leitbild, Massnahmenplan),
- eine systematische interne Evaluation (Unterricht, Integration, Schulentwicklung, Prävention, Personal),
- wirksame Einbindung von Rückmeldungen aus Schule und Gemeinde.

Auszug aus der Rückmeldung:

Gesamteindruck und Entwicklungsempfehlungen
<p>Das regionale Schulinspektorat stellt fest, dass die Weiterentwicklung der Schule durch die Schulleitung und die Bildungsbehörde ausserordentlich sorgfältig und planvoll umgesetzt wird.</p> <p>Die Schule Interlaken pflegt ein vorbildliches Schulprogramm, welche sowohl die strategischen Ziele des Gemeinderats wie die operativen Ziele der Schulführung vereint. Es gelingt, die kommunalen wie kantonalen Zielsetzungen in einen Leitbildbezug der Schule Interlaken einzubetten. Dabei ist der Konkretisierungsgrad der anvisierten Absichten, Entwicklungen und Ziele im zeitlichen Ablauf der Massnahmen verständlich und klar formuliert, so dass deren Überprüfung ermöglicht wird.</p> <p>Die Rückmeldungen der Gemeinde/der Schule werden vom Schulinspektorat wertgeschätzt. Diese sind jederzeit reflektiert und proaktiv mitdenkend formuliert.</p> <p>Die vorgeschlagenen neuen Ziele und die geplanten Massnahmen des Controlling-Zyklus 2022-2025 wurden am Controlling Gespräch als «Schulprogramm der Schule Interlaken» vorgelegt und sind für die Schulaufsicht nachvollziehbar und sinnvoll. Diese sollen nun in eine Projektion für kommende drei Schuljahre ausgedehnt werden. Die Empfehlungen seitens Schulaufsicht sind bei der konkreten Umsetzung dieses Planungsvorhabens zu berücksichtigen und einzuschliessen.</p>

Die vollständige Rückmeldung findet sich in der Beilage.

Das bestehende Controlling gewährleistet somit eine fachlich fundierte, regelmässige und extern validierte Qualitätssicherung, die unabhängig von einer Schulkommission funktioniert.

Zusätzlich bestehen Instrumente wie beispielsweise:

- Jährliche Standortgespräche mit der zuständigen Schulinspektorin zur Umsetzung der Entwicklungsziele aus dem Controllingbericht
- Regelmässige bilaterale Gespräche durch die Ressortleitung Bildung, mit den Schulleitungen, zum Stand der Umsetzung zu den strategischen Zielen
- Umfragen bei Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und davon abgeleitete Entwicklungsziele
- Zwischen- und Schlussbericht zu den strategischen Zielen des Gemeinderats
- Verwaltungsbericht

4. Partizipation und Verankerung

Die strategische Weiterentwicklung der Schule Interlaken erfolgt unter breiter Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure. Bei bedeutenden Projekten, wie etwa der Reorganisation der Sekundarstufe I, sind Vertretungen folgender Gruppen (durch Einladung zu Visionstagen) einbezogen worden:

- Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

- Vertretungen des Grossen Gemeinderates
- Vertretungen des Elternrates der Sekundarstufe I Interlaken
- Vertretungen des Bereichs Bildung
- Lehrpersonen und Schulsozialarbeit der Sekundarstufe I Interlaken
- Ehemalige Schülerschaft

Solche partizipativen Verfahren gewährleisten bereits heute eine breite Einbindung aller relevanten Anspruchsgruppen. Eine Schulkommission würde diese Mitspracheformen nicht substantiell erweitern.

Allen Personen steht die Möglichkeit offen, Gespräche mit dem Gemeindepräsidenten, der Ressortleitung Bildung, den Mitarbeitenden des Bereichs Bildung, den Schulleitungen und den Lehrpersonen zu führen, wenn sie Anliegen zu besprechen haben.

Ein regelmässiger Austausch zwischen den Schulleitungen, interessierten Lehrpersonen und dem Elternrat findet statt. Der Elternrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Bevölkerung. Selbstverständlich können alle Erziehungsberechtigten direkt mit allen Verantwortlichen der Schule in Kontakt treten.

5. Verwaltungsaufwand und Kosten

Die Wiedereinführung einer Schulkommission würde folgende zusätzliche Aufwände verursachen:

- Entschädigungen für Mitglieder
- Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung zusätzlicher Sitzungen
- höherer administrativer und koordinativer Aufwand sowohl bei den Schulleitungen als auch beim Bereich Bildung
- zusätzliche Schnittstellen zwischen bestehenden Organen

Ein zusätzlicher fachlicher oder organisatorischer Nutzen, welcher diesen Aufwand rechtfertigen würde, ergibt sich aus Sicht des Ressorts Bildung nicht.

6. Beurteilung der Motion

Die in der Motion beschriebenen Aufgaben einer Schulkommission, insbesondere die strategische Führung, die Übernahme der Funktion als Anstellungsbehörde, die Qualitätssicherung und die Möglichkeit eines vertraulichen Diskussionsrahmens, sind mit den bestehenden Strukturen verglichen worden. Die Analyse zeigt:

- Die strategische Steuerung ist durch den Gemeinderat und die Bildungs- und Kulturdirektion klar geregelt.
- Die operative Führung liegt bei professionell ausgebildeten Schulleitungen.
- Die Qualitätssicherung ist mehrstufig, systematisch und extern überprüft.
- Die Partizipation ist über bestehende Verfahren bereits gewährleistet.
- Die wesentlichen Anliegen der Motionäre (Transparenz, Rückmeldemöglichkeiten, Verankerung) werden durch bestehende Gefässe abgedeckt.

Eine Wiedereinführung der Schulkommission würde daher

- keine substantielle Verbesserung der Steuerung bewirken.
- bestehende Verantwortlichkeiten teilweise überlagern.
- redundante Strukturen schaffen.
- die Rechenschaftslegung erschweren.
- Entscheidungsprozesse verlangsamen.
- zusätzliche Kosten und Aufwände verursachen.

Ein sachlicher oder organisatorischer Bedarf für die Wiedereinführung einer Schulkommission besteht aus oben genannten Gründen nicht.

Fazit

Die bestehenden gesetzlichen, organisatorischen und qualitätssichernden Strukturen gewährleisten eine klare, wirksame und demokratisch legitimierte Führung der Schule Interlaken. Strategische und operative Verantwortlichkeiten sind nachvollziehbar verteilt und werden regelmässig überprüft. Interne und externe Vorgaben und Rückmeldungen sichern die kontinuierliche Steuerung und Weiterentwicklung der Schule. Diese Rückmeldungen erfolgen sowohl durch das kantonale Schulinspektorat als externe Instanz als auch durch interne Instrumente, wodurch die Einhaltung von Vorgaben geprüft und die Weiterentwicklung der Schule systematisch gesteuert wird.

Die Wiedereinführung einer Schulkommission würde die vorhandenen Verantwortlichkeiten nicht sinnvoll ergänzen. Sie würde zu zusätzlichen Schnittstellen, administrativem Mehraufwand und Kosten führen, ohne nachweisbaren Mehrwert für Qualitätssicherung oder Steuerung.

Am 19. August 2025 hat der Grosse Gemeinderat die Änderung des Bildungsreglements 2018, das keine Schulkommission vorsieht, einstimmig genehmigt und damit indirekt die heutigen Strukturen bestätigt. Bemerkenswerterweise wurde die vorliegende Motion an derselben Sitzung eingereicht.

Der Kern des Anliegens der Motionäre liegt weniger in einer strukturellen Neuausrichtung als im Wunsch nach vertiefter Partizipation und verbesserter Rückkopplung. Diese Anliegen sind berechtigt, werden jedoch durch die bestehenden Gefässe bereits abgedeckt. Aus fachlicher Sicht besteht daher kein organisatorischer oder sachlicher Bedarf für die Wiedereinführung einer Schulkommission.

Antrag

Die Motion Schütz/Balmer, Wiedereinführung der Schulkommission, wird nicht erheblich erklärt.

Interlaken, 4. März 2026

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard	Barbara Iseli
Gemeindepräsident	Sekretärin

Beilage:

- Rückmeldung Controlling der Schulinspektorin vom 27. Juni 2025



EINGEGANGEN - 1. Juli 2025

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Regionales Schulinspektorat Oberland

Allmendstrasse 18
3600 Thun
+41 31 636 16 00
rio.bkd@be.ch
www.be.ch/bkd

Maja Urech
+41 31 636 65 12
maja.urech@be.ch

Regionales Schulinspektorat Oberland, Allmendstrasse 18, 3600 Thun

B-Post
Ressortvorsteher Bildung Interlaken
Herr Ritschard Andreas
General-Guisan-Strasse
Postfach 97
3800 Interlaken

Unsere Referenz: 2022.BKD.7179

27. Juni 2025

Kantonales Controlling

Rückmeldung der Schulinspektorin



Sehr geehrter Herr Ritschard
Lieber Andreas

Am 11. Februar 2025 habe ich bei Ihnen ein Controlling für Regelschulen mit Einschluss des MR-Controlling durchgeführt. Dabei einen Einblick in die Schulorganisation, in die Schulführung und in die Entwicklungsschwerpunkte Ihrer Schule erhalten. Mit Ihrer Berichterstattung haben Sie auch bestätigt, dass die kantonalen Vorgaben umgesetzt werden.

Ich danke Ihnen für die Vorbereitungsarbeiten, die Organisation und den offenen Austausch.

Ausgangslage Controlling-Zyklus 2022-2025

Das kantonale Controlling soll im Kanton Bern eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität sicherstellen und zu einer wirkungsvollen Qualitätssicherung und -entwicklung beitragen. Die Berichterstattung der Gemeinden bildet die Grundlage für das Controlling, dient der Steuerung der Qualität, der Einleitung von weiteren Entwicklungsschritten und zur Berichterstattung an den Kanton (siehe Leitfaden Umsetzungshilfe für die Gemeinden und Schulleitungen 2022-2025). Die Überprüfung der Schulen erfolgt durch die regionalen Schulinspektorate.

Mit dem kantonalen Controlling generiert die Bildungs- und Kulturdirektion in einem Drei-Jahresrhythmus Steuerungswissen, welches für die Weiterentwicklung der Schule von Bedeutung ist. Gleichzeitig können die Schulen und Gemeinden Rückmeldungen geben, Anliegen deponieren und Fragen stellen.

Während des Controlling-Zyklus 2022-2025 sollen die Schulen den Lehrplan 21 weiter umsetzen und konsolidieren. Die im Schulprogramm oder im Massnahmenplan definierten Vorhaben beschreiben, welche weiteren Schritte in der Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung vorgesehen sind. Auch wird aufgezeigt, welche konkreten Veränderungen dadurch für die Schülerinnen und Schüler bemerkbar werden sollen. Bereiche, welche sich aus den kantonalen Vorgaben (z.B. REVOS 2020) und von gemeindeeigenen Vorhaben (z.B. Legislaturziele, strategische Ziele) ergeben, werden im Schulprogramm oder im Massnahmenplan ebenfalls dargestellt.

Rückblick auf den Controlling-Zyklus 2019-2022

Das kantonale Controlling 2019-2022 an der Schule Interlaken fand am 2. Juni 2021 statt. Die Schule hat sich insbesondere in diesen wesentlichen Bereichen positiv verändert und weiterentwickelt:

- Eine Befragung der Eltern, Lernenden und Lehrpersonen wurde entwickelt, durchgeführt und ausgewertet. Wie im Controlling Bericht vom 21. Juni 2021 empfohlen, wurde diese auf die Primarstufe ausgeweitet. Aus der Analyse entnimmt die Schulleitung Stärken und zu verbessernde Aspekte. Die Umfrage wird alle 2 Jahre in analoger Form durchgeführt.
- Aufbau eines Elternrates seit 2 Jahren zeigt positive Zusammenarbeit.
- Ein Leitbild stärkt nun zunehmend «eine» Schulgemeinschaft, welche durch die Schulleitung begünstigt wird. Die Visualisierung (Bildkarten) sind an verschiedenen Schulstandorten präsent.
- Die Absprachen in den Klassenteams zu den überfachlichen Kompetenzen wurden institutionalisiert. Die internen Übertrittsgespräche standardisiert.
- Installierung der Arbeit in Fachbereichs- und Zyklusgruppen bilden Basis für die Schulentwicklung.
- Der Aufbau des Familienklassenzimmers (FKZ) im Schuljahr 24/25 wurde mit grossem Elan angegangen und zeigt sich erfolgreich.
- Auf Grund der Kündigung der Vertragsgemeinden Iseltwald und Bönigen aller Schülerinnen und Schüler (SuS) im Zyklus 3, wird zeitgerecht die Meldung einer Reorganisation eingeleitet.

Umsetzung der kantonalen Schwerpunkte im Controlling-Zyklus 2022-2025

Folgende Themen wurden besprochen:

Heterogenität werde im Schulalltag in Interlaken gelebt. Basis dazu bieten die altersdurchmischten Kindergartenklassen.

Medien und Informatik Zyklus 2 und 3 würden durch digitale Anwendungen in den meisten Fachbereichen Anteil haben.

Zyklus 3 In den Fächern WAH und ERG schildert die SL, seien die Lehrpersonen mit dem Lehrplan 21 auf gutem Weg.

Mentorate bestehen an der Schule Interlaken und würden wertbringend genutzt werden. Aufgaben, Verantwortung und Themen der Mentoratsperson, wie eine Checkliste zur Einführung neuer Lehrpersonen sind schriftlich definiert.

Personaldossier Die Schulleitung bestätigt, die Personaldossiers ausführlich und konsequent zu führen.

Tagesschule Die baulichen Massnahmen (inklusive neuer Psychomotorik Räumlichkeiten) wurden abgeschlossen. Der Einblick in die Installation lässt feststellen, dass die Gemeinde mit dem Neubau eine hervorragende Infrastruktur für den Tagesschulbetrieb zur Verfügung stellt. Die Zusammenarbeit mit der Regelschule bestehe auf Leitungsebene.

Einfache sonderpädagogische Massnahmen (MR) / Integration / Umgang mit schwierigen Situationen. Die Berichterstattung wird durch den Fragebogen des MR-Controlling 2022-2025 am 10. Januar 2025 erfüllt.

Die Installierung von Klassenteams und Stufenzusammenarbeit wird durch die Schulleitung positiv begünstigt. Auf die integrative Arbeit wird grossen Wert gelegt. Heterogenität zeichnet den Schulalltag in Interlaken aus. Für die interne Zusammenarbeit seien Stufen und Zyklusübergreifende Gefässe installiert. Die Zusammenarbeitsvereinbarung wie die Übertrittsgespräche sind für Mitarbeitende verbindlich. Die Weiterentwicklung der individuellen Förderpläne sei im Gange. Die Zusammenarbeit mit dem SJR gelinge. Der Fachpersonalmangel im regulären, wie im IF-Bereich stellt eine grosse Herausforderung dar und vermehrter Personalwechsel bewirke weitere Herausforderungen in der Zusammenarbeit. Beratung und Unterstützung (B&U) werde wertbringend genutzt.

Sexual- und Gewaltprävention Das Präventionskonzept der Schule Interlaken wurde in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit erarbeitet und im Januar 2025 verabschiedet. Das Konzept beinhaltet verbindlich zu bearbeitende Inhalte und Projekte und definiert die Zusammenarbeit mit Fachstellen. Das Konzept ist im Leitbild der Schule Interlaken verankert.

Des Weiteren wird durch die im Controlling-Zyklus 2022-2025 festgelegten Schwerpunkte erkannt, dass in folgenden Bereichen die Erstellung eines schulinternen Konzeptes ansteht:

- **Leseförderung** ist in allen Zyklen ein relevantes Thema. Dieser wird klassenintern, wie auch als ständiges Thema in den Zyklen und der ganzen Schule Wert gelegt. Zusammenzustellen ist nun wie die Leseförderung an der Schule klassen- und auch fächerübergreifend (alle Fachbereiche, auch MINT-Bereich) organisiert werden kann und wie die Leseförderung kontinuierlich und verbindlich an der Schule Interlaken aufgebaut wird («**Konzept Leseförderung**»). Hinweis: [Weiterbildungssuche | PHBern](#)
- Wie der «Leitfaden Massnahmen in der Regelschule (MR)» festlegt, ist ein Konzept der einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen zu erarbeiten. Dies ist insbesondere angezeigt, um eine Installierung einer erweiterten Unterstützung zu garantieren und den Umgang mit schwierigen Klassensituationen zu definieren («**Konzept MR-Leitfaden**»).

Ausblick Personalgewinnung / wie auch Personalverlust:

Der bestehende Fachpersonalmangel wird weiterhin beeinflussen. Der Rekrutierung von ausgebildeten Lehrkräften muss weiterhin einen zentralen Stellenwert gegeben werden müssen.

Die Reorganisation im Zyklus 3 stellt eine Herausforderung durch die sinkenden SuS-Zahlen dar, welche Klassenschliessungen und möglicherweise Personalverlust zur Folge haben wird.

Erkenntnisse der Schulleitung zum Lehrpersonenfragebogen

Der Lehrpersonenfragebogen legt den Fokus auf den Stand der Umsetzung des Lehrplans 21. Von den insgesamt 83 Lehrpersonen ist von 41 eine Antwort eingegangen.

Die Schulleitung erkenne auf Grund der Antworten, dass die Umsetzung des Lehrplan 21 auf gutem Kurs sei.

Die Umfrageresultate in Fachgruppen zu interpretieren, mit dem Gedanken was die Schule davon ausgehend als Schulkultur weiterentwickeln kann und möchte, soll noch bevorstehen. Der gemeinsamen Reflektion wie beispielsweise über Selbstverantwortung der SuS, Feedbackkultur, Kommunikation mit Eltern etc. soll Raum gegeben werden.

Unterrichtsbesuch während des Controlling (Zyklus 2022-2025)

Der Unterrichtsbesuch hat gemeinsam mit der Schulleitung und der zuständigen Behörde im Zyklus 1 (1. Klasse West), im Zyklus 2 (3. Klasse Ost) und im Zyklus 3 (walkthrough in vier 7. Klassen) stattgefunden. Im Anschluss daran haben die besuchten Lehrpersonen eine kurze beobachtungs-basierte Rückmeldung zum Unterricht erhalten.

Gesamteindruck und Entwicklungsempfehlungen

Das regionale Schulinspektorat stellt fest, dass die Weiterentwicklung der Schule durch die Schulleitung und die Bildungsbehörde ausserordentlich sorgfältig und planvoll umgesetzt wird.

Die Schule Interlaken pflegt ein vorbildliches Schulprogramm, welche sowohl die strategischen Ziele des Gemeinderats wie die operativen Ziele der Schulführung vereint. Es gelingt, die kommunalen wie kantonalen Zielsetzungen in einen Leitbildbezug der Schule Interlaken einzubetten. Dabei ist der Konkretisierungsgrad der anvisierten Absichten, Entwicklungen und Ziele im zeitlichen Ablauf der Massnahmen verständlich und klar formuliert, so dass deren Überprüfung ermöglicht wird.

Die Rückmeldungen der Gemeinde/der Schule werden vom Schulinspektorat wertgeschätzt. Diese sind jederzeit reflektiert und proaktiv mitdenkend formuliert.

Die vorgeschlagenen neuen Ziele und die geplanten Massnahmen des Controlling-Zyklus 2022-2025 wurden am Controlling Gespräch als «Schulprogramm der Schule Interlaken» vorgelegt und sind für die Schulaufsicht nachvollziehbar und sinnvoll. Diese sollen nun in eine Projektion für kommende drei Schuljahre ausgedehnt werden. Die Empfehlungen seitens Schulaufsicht sind bei der konkreten Umsetzung dieses Planungsvorhabens zu berücksichtigen und einzuschliessen.

Das angepasste und von Ihnen verabschiedete definitive Schulprogramm ist bis **maximal in 6 Monaten** beim regionalen Schulinspektorat einzureichen.

Während den nächsten Standortgesprächen wird die Umsetzung dieses Schulprogrammes Gesprächsgrundlage sein. Dabei werden Rückblicke auf Erledigtes und Gelungenes gemacht, aber auch immer wieder Optimierungsmöglichkeiten besprochen werden.

Für Ihre kompetente Arbeit danke ich Ihnen bestens und für die Weiterentwicklung Ihrer Schule wünsche ich Ihnen gutes Gelingen, Geduld und weiterhin viel Durchhaltevermögen. Ich schätze die täglich geleistete Arbeit an der Schule Interlaken sehr und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Regionales Schulinspektorat Oberland



Maja Urech
Schulinspektorin Kreis 1

Kopie:

- Schule Interlaken, Schulleitung Zyklus 1 und 2, Frau Letizia Müller und Frau Stephanie Stanisz, Alpenstrasse 34, 3800 Interlaken
- Schule Interlaken, Schulleitung Zyklus 3, Frau Cornelia Stettler, Alpenstrasse 23, 3800 Interlaken
- **Schulamt Interlaken, Gemeindeverwaltung, Frau Corinne Gunten, 3800 Interlaken**